

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 187-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.232

Eingereicht am: 02.08.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Bowil, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.09.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Empfiehl die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) Kleinunternehmen, die sich nicht an die gesetzlichen Vorschriften halten?

Gemäss Rückmeldungen von Bauunternehmen gibt die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) Listen von Kleinunternehmen (mit einem starken Bezug zur Landwirtschaft) an Landwirte ab und empfiehlt diesen, welche Unternehmen sie bei ihrer bevorstehenden Objektrealisierung wählen sollen.

Bei näherer Betrachtung der empfohlenen Kleinunternehmen wird anscheinend sichtbar, dass nicht überprüft wird, inwieweit sich diese an die gesetzlichen Vorschriften halten.

So sollen nachweislich bei einigen der Kleinunternehmen grobe Verstösse in Bezug auf Arbeitssicherheit und AHV-Abrechnungen vorliegen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Stimmt es, dass die BAK Listen mit Empfehlungen von Unternehmen und Kleinunternehmen an die Landwirte abgibt?
2. Wenn ja, mit welcher Begründung?
3. Werden diese empfohlenen Unternehmen und Kleinunternehmen regelmässig auf ihre gesetzmässige Deklaration, wie Arbeitssicherheit und AHV-Abrechnungen, kontrolliert?
4. Bestehen unterschiedliche Vorgaben für normale Baufirmen gegenüber den der Landwirtschaft angegliederten Kleinunternehmen?

5. Wenn ja, wieso?

Begründung der Dringlichkeit: Sollten tatsächlich Unternehmen, die sich nicht an die gesetzlichen Vorschriften halten, empfohlen werden, müssen diese gerügt und das System der BAK schnellstens angepasst werden

Verteiler

- Grosser Rat